Der studierte Handwerker

JOHANNES VOGT hat einen Bachelor – und ist jetzt Maler

Von **Lukas Arndt**

Dass das Handwerk selbst gute Zugangschancen ins Studium ermöglicht, haben wir in unserer Serie „Karrieren im Handwerk“ bereits beleuchtet. Johannes Vogt aus Hünfeld hat den Spieß umgedreht – und hat jetzt nicht nur einen Bachelor in BWL, sondern auch einen Meistertitel im Malerhandwerk.

„Den von meinem Großvater gegründeten Familienbetrieb hatte ich immer im Hinterkopf, ich konnte mir aber nie vorstellen, da selbst tätig zu werden“, versetzt sich Johannes Vogt in sein jüngeres Ich. Das war nach dem Abitur in Hünfeld dem aktuellen Trend gefolgt und auf die Uni gegangen: Göttingen, Betriebswirtschaftslehre. „Das hat mir auch Spaß gemacht, bei einem freiwilligen Praktikum bei der Deutschen Bahn habe ich dann gemerkt, dass es mich in die Selbstständigkeit zieht.“

Mit der Ausbildung zum Maler und Lackierer bei der Firma Mensinger in Frankfurt beginnt für den Hünfelder eine Erfolgsgeschichte: Die Ausbildung schließt er nach zwei Jahren mit 1,1 ab – eine Rekordnote an der Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt. Das qualifi-

Aufnahme ins Nationalteam

ziert ihn für die Teilnahme an den hessischen Meisterschaften der Maler in Fulda – Vogt wird Erster. Die Bundesmeisterschaften finden ebenfalls in Fulda statt – Vogt wird Zweiter. Weil er unter die ersten drei gekommen ist, wird er ins „Maler Nationalteam“ aufgenommen. Zusammen mit fünf anderen jungen Menschen vertritt er damit sein Handwerks in ganz Deutschland.

In einer Zeit, in der jeder Abiturient erst mal an ein Studium denkt, ist es ihm deshalb wichtig zu betonen, dass auch das Handwerk Perspektiven bietet: „Im Handwerk wird seit mehreren Jahren die Vergütung immer wieder angehoben; wenn man als Lehrling noch bei seinen Eltern lebt, kann man gut von dem Gehalt leben und die Übernahme ist heute beinahe garantiert.“ Für den kompletten Lebensunterhalt inklusive Wohnung reicht es in den meisten Fällen aber noch nicht.

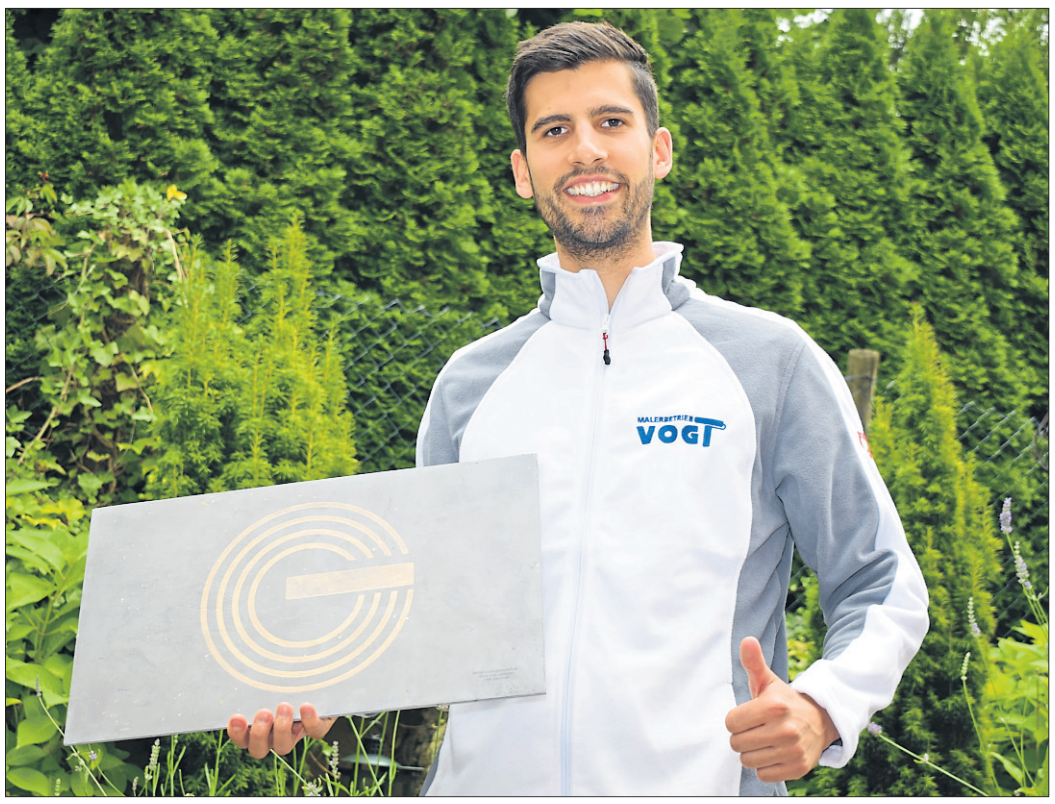

Johannes Vogt zeigt ein Werksstück, bei dem die grauen Farbpigmente im Naturkalk enthalten sind. Das soll bessere Eigenschaften etwa in Badezimmern mit ihrer hohen Luftfeuchtigkeit aufweisen. Foto: Lukas Arndt

Wer sich anstrenge, könne die Lehre auch schnell abschließen: „Die Lehrzeit kann – bei entsprechendem Notendurchschnitt – bis auf 1,5 Jahre sinken, wenn die Betriebe merken, dass es ein Lehrling draufhat.“ Und wer danach noch den Meister mache, könne dann auch mit Bruttoeinkommen von mehr als 3000 Euro in den Beruf einsteigen.

Nach einem halben Jahr als Geselle entschied sich Vogt für die Meisterausbildung – die er wiederum durch sein BWL-Studium verkürzen konnte. In der Meisterabschlussprüfung kam dann der Hammer: „Deutschlandweit haben alle Prüflinge die selbe Aufgabe bekommen: Die Neugestaltung eines Regionalbahnhofs – des Hünfelder Bahnhofs.“ Ein unglaublicher Heimvorteil für den Hünfelder Johannes Vogt.

Für junge Leute, die trotz Handwerkslehre studieren wollen, hat Vogt einen Ratschlag: „Geht auf eine Hochschule. An den Universitäten gibt es kaum Pflichtpraktika. Gerade diese bieten aber einen wichtigen Vorteil für die Studenten: Denn die Unternehmen müssen dann keinen Mindestlohn zahlen. Deswegen ist es viel einfacher, an ein vorgeschriebenes als ein freiwilliges Praktikum zu kommen.“

Gute Nerven bewiesen

Trotz seiner Karriere im Handwerk bereut Vogt es nicht, studiert zu haben. „Ich empfehle aber jedem, sich zweimal zu überlegen, ob ein Studium in der heutigen Zeit wirklich das Richtige für einen ist, oder man im Handwerk nicht doch mehr erreichen kann.“

Von seinen Leistungen in der Ausbildung ist der heute 26-Jährige überrascht. „Ich hätte nie gedacht, dass ich es handwerklich so drauf habe. Ich habe versucht, durch meinen Lerneifer gut zu werden. Mit guten Noten kann man in der Ausbildung einiges erreichen. Das ist wie in der Schule oder im Studium.“ Mit seiner Ausbildung ist er inzwischen fertig, aber noch längst nicht mit den Weiterbildungen, die er sich während seiner Arbeit im Familienbetrieb zur Brust genommen hat: Beispielsweise im Bereich der Betonoptik und der Fassadensanierung.

MALERNATION GESTALTET HÜNFELD

Als Johannes Vogt seine Meisterprüfung ablegte, war er einer unter Hunderten Prüflingen in ganz Deutschland. Und alle Prüflinge bekamen die selbe Aufgabe: Eine Neugestaltung des Hünfelder Bahnhofs zu konzipieren. Das kam Johannes Vogt natürlich gerade recht: „Ich konnte mich unglaublich mit dem Thema identifizieren. Ich habe mit historischen Bildern aus dem Stadtarchiv selbst eine Tapete gestaltet und die Rolle des Bahnhofs im zweiten Weltkrieg thematisiert.“ So setzte sich der angehende Malermeister nicht nur mit Photoshop, sondern auch mit der Geschichte seiner Heimat auseinander. Das Tapetendesign hat er noch – nun träumt der 27-Jährige davon, es im Innern des Hünfelder Bahnhofs in die Realität umzusetzen.
Foto: Johannes Vogt/Stadtarchiv Hünfeld

Markt-Platz

Zangenangriff

Von gleich zwei Seiten ist das Bezahlen mit Bargeld unter Druck geraten: Die Europäische Zentralbank zieht ab nächstem Jahr die 500-Euro-Scheine ein. Größere Beträge bar zu bezahlen und in bar aufzubewahren, wird schwieriger. Zeitgleich überlegt die Bundesregierung, dass Verbraucher und Unternehmen Rechnungen über 5000 Euro nicht mehr bar bezahlen dürfen. Die Abstimmung mit den EU-Partnern, bei denen zum Teil schon Höchstbeträge gelten, laufen derzeit.

Kleinere Geldscheine und nur noch kleinere Rechnungen bar bezahlen – beides soll die Kriminalität, darunter sogar den internationalen Terrorismus, in Schach halten und die Steuerhinterziehung bekämpfen, erklären die EZB und das Bundesfinanzministerium.

Wenn sich Kriminalität und Steuerflucht so einfach bekämpfen ließen, dann wären Frankreich und Italien bereits Horte des Rechtsstaats. Tatsächlich finden Kriminelle immer Umgehungsmöglichkeiten. Die Mafia, Waffen- und Drogenschmuggler haben ohnehin eigene Geldtransfer-Systeme.

Beim Bargeld geht es im Kern darum, den Menschen ein Stück an Konsum und Wirtschaften zu erlauben, das der Staat nicht kontrolliert. Wir können essen, trinken und lesen, was wir wollen, ohne sofort bei der Kartenzahlung Datenspuren zu hinterlassen. Der Schriftsteller Fjodor Dostojewski hatte Recht: Geld ist ein Stück Freiheit. Wir haben allen Grund, auch diese Freiheit engagiert zu verteidigen.

Volker Nies

„So habe ich mir das nicht vorgestellt!“

PREKÄRE VERHÄLTNISSE in der Ausbildung? / Rechte kennen und lernen

Von **Anna Fellner**

Mit der Ausbildung beginnt in der Regel auch der Start in das Berufsleben – viele haben das erste Mal einen Chef, der einem sagt, was man zu tun hat, und müssen sich das erste Mal ohne die schützende Hand ihrer Eltern durchsetzen. Doch was für Rechte hat man eigentlich im Ausbildungsverhältnis? Muss man sich vom Chef alles gefallen lassen?

Viele Auszubildende beschweren sich über teils prekäre Zustände in ihrem Ausbildungsbetrieb. Teilweise müssen Berufsschulzeiten nachgearbeitet werden, es sollen unbezahlte Überstunden geleistet werden oder der Azubi wird als bessere Putzkraft eingesetzt. Aber darf der Chef das eigentlich?

Nein. Zwar können etwa gelegentliche Reinigungsarbeiten auch einmal zur Ausbildung dazu gehören. Ausbildungsbetriebe haben jedoch dafür zu sor-

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

gen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann. Den Auszubildenden dürfen insbesondere nur solche Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen. Für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, an Prüfungen und an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte haben Ausbildende den Auszubildenden freizustellen. Der Auszubildende muss diese Zeit nicht nacharbeiten – ebenso wenig hat es Einfluss auf die Vergütung.

Minderjährige Auszubildende dürfen grundsätzlich keine Überstunden leisten, es sei denn, es liegt ein betrieblicher Notfall vor. Der gesetzliche Mindesturlaub für minderjährige Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahrs noch

Anna Fellner

keine 16 Jahre alt sind, beträgt 30 Werktage, für Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahrs noch keine 17 Jahre alt sind 27 Werktage sowie 25 Werktage für Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahrs noch keine 18 Jahre alt sind.

Doch was tun, wenn sich der Ausbilder nicht an die gesetzlichen Regelungen hält und auch Gespräche mit dem Ausbilder keine Verbesserung der Situation versprechen? Kann das Ausbildungsverhältnis eigentlich ohne Weiteres gekündigt werden?

Das Ausbildungsverhältnis kann vom Auszubildenden nach Ablauf der höchstens viermonatigen Probezeit ordentlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist nur gekündigt werden, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine Kündigung aus wichtigem Grund – wenn das Ausbildungsziel erheblich gefährdet und die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses unzumutbar ist – bleibt freilich für beide Vertragsparteien, Auszubildenden und Ausbilder, möglich. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Das Berufsbildungsgesetz sowie Jugendarbeitsschutzgesetz schützen Auszubildende umfassend. Auszubildende sollten ihre Rechte kennen und lernen, in Gesprächen mit ihren Ausbildern für ihre Rechte einzustehen. Hilft dies nicht, kann man sich auch an einen Ausbildungsberater bei der Industrie- und Handelskammer wenden.

Anna Fellner ist Rechtsanwältin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main